



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/174</b>	
- öffentlich -	Datum: 29.10.2019	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bearbeiter/in: Bahr, Tanja	
<b>Antrag der Fraktionen WGK und SPD zum Thema Klimaschutzfonds</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Beigefügt ist der Antrag der Fraktionen WGK und SPD zum Thema Klimaschutzfonds.

**Anlage/n:**  
Antrag

Rendsburg, 28.10.2019

An den  
Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Reimer Tank  
per Mail

Antrag zur Sitzung des UBA am 30.10.2019, TOP 7 Klimaschutzfonds

Sehr geehrter Herr Tank,  
zur Sitzung des UBA möchten wir zu TOP 7 folgenden Antrag stellen:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde richtet einen Klimaschutzfonds (KSF) zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Kreis ein. Die Verwaltung des Fonds ist beim Kreis angesiedelt.

Ein Teil des Fonds soll zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen des Kreises dienen, ein weiterer Teil der Finanzierung von Maßnahmen im Kreisgebiet. Für die Maßnahmen im Kreisgebiet soll eine Förderrichtlinie erarbeitet werden. Die Rückzahlung der Klimaschutzmaßnahmen des Kreises selbst erfolgt entsprechend den Regelungen der Richtlinie. Es soll eine Förderung von Maßnahmen, für die bereits eine Förderung bei Dritten beantragt und zugesagt wurde, bis zu 100 % ermöglicht werden. Hierzu wird ein Zuschuss von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt und zusätzlich ein zinsloses Darlehen in Höhe bis zu der nach Drittmittelförderung verbleibenden Differenz der Gesamtkosten. So wird für die Antragsteller eine Durchführung von Maßnahmen zunächst ohne Eigenmittel ermöglicht. Gefördert werden maximal insgesamt 50 % der Gesamtsumme der Einzelmaßnahme.

Die Laufzeit des zinslosen Darlehens soll entsprechend der Summe gestaffelt sein, z. B. 5, 7 oder 10 Jahre bei einem Betrag von bis zu 50.000, über 100.000 oder über 200.000 €. Die Rückzahlungen der Darlehen erfolgen als Einzahlung in den Klimaschutzfonds.

Begünstigte sollen der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Liegenschaften, die kreisangehörigen Gemeinden, die im Kreis ansässigen Schulverbände und Träger von Kitas und Sportstätten sein, wobei die Maßnahmen im Kreisgebiet RD-ECK umgesetzt werden müssen.

Über die Anträge wird jeweils zu einem vierteljährlichen Stichtag entschieden. Sollten

Mittel zur Verausgabung nach Förderrichtlinie oder für Maßnahmen des Kreises bis zum 30.09. eines Jahres nicht vergeben worden sein, werden die Mittel bis zum Jahresende gegenseitig deckungsfähig. Der UBA entscheidet über die vorliegenden Anträge nach Mittelverfügbarkeit und der Effizienz der Einsparung von CO<sub>2</sub>. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die beantragte Maßnahme ergibt sich aus dem Drittmittelantrag. Maßnahmen, die keine direkte CO<sub>2</sub>-Einsparung bewirken oder eine Bindung von CO<sub>2</sub> bewirken wie z.B. Bildungsprojekte, sind nicht förderfähig.

Die Werbung für den Klimaschutzfonds erfolgt durch die Beratung der Klimaschutzagentur sowie den Kreis.

Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der oben beschriebenen Eckpunkte eine Förderrichtlinie zu erarbeiten sowie einen Haushaltstitel neu einzurichten.

Der Hauptausschuss wird gebeten, die nicht verbrauchten Mittel für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis RD-ECK aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Zur Finanzierung des KSF ist auch die Einwerbung von Spenden möglich. Für die Haushaltsjahre ab 2020 werden Mittel nach Beschlüssen des Kreistages zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Der Kreistag hatte einen Antrag von WGK/SPD auf Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur weiteren Beratung an den UBA verwiesen. Die o.a. erfolgten Konkretisierungen sollen als Grundlage für eine Empfehlung an den Kreistag dienen. Mit dem KSF könnte der Kreis die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz im Kreisgebiet bis zu 100 % ermöglichen und würde so zusätzliche Anreize zur Umsetzung schaffen. Drittmittel könnten so in erheblichem Umfang in den Kreis geholt werden. Mit der Rückzahlung der Darlehen würde der KSF erneut Mittel für die Förderung weiterer Maßnahmen erhalten (revolvierender Fonds).

Beispiele für förderfähige Maßnahmen könnten u.a. sein:

- Solarthermieanlagen
- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieben
- Lastenfahrräder
- Gründächer, Fassadenbegrünung
- Wärmepumpen
- Dachdämmung plus Photovoltaik
- Über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Einsparmaßnahmen

- Verwendung klimaschonender Materialien.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Kirchhof  
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Hans-Jörg Lüth  
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)